

**Preisliste der
Serviceeinrichtung
Bahnbetriebswerk Krefeld**



1. Vorbemerkungen

Die Nutzung von Anlagen der Bahnbetriebswerk Krefeld Betriebs-GmbH & Co. KG (BwK) ist kostenpflichtig. Alle nachfolgend angegebenen Preise sind Nettopreise. Gleisanlagen sind alle Anlagen, die der Bildung von Zügen, Bereitstellung von Wagen und Zügen oder der Abstellung von Wagen und Triebfahrzeugen dienen (Rangiergleise, Abstellgleise und Weichen).

Die Nutzung sonstiger Serviceeinrichtungen ist gesondert ausgewiesen (Schuppenstand, Waschgleis etc.). Dies gilt auch für etwaige Nebenkosten im Rahmen der Nutzung, wie z.B. der Bezug von Strom, Wasser, Dieselkraftstoff und Brems sand.

Mit dem Nutzungspreis ist neben der Nutzung der Anlage auch die Leistung der Betriebsführung während der Betriebszeiten abgegolten (Montag bis Samstag, von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr). Rangierleistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Bei Nutzung der Anlagen außerhalb der Betriebszeiten wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 265,00 € je Ereignis erhoben.

2. Preisbildung

Laut nachfolgender Preisliste.

Es werden nur volle Tage abgerechnet.

Längen werden auf volle Meter aufgerundet.

Beispiel:

Ankunft Dienstag 10:00 Uhr – Abfahrt Donnerstag 14:00 Uhr

Es werden drei Tage berechnet.

Abstellung im Bw Krefeld inkl. Infrastrukturpauschale

Abstellung - Tage 0,40 € pro lfd. Meter pro Tag
maximal 5 Tage ununterbrochen und nach Vereinbarung

Abstellung - Monate 3,00 € pro lfd. Meter pro Monat
nur nach Vereinbarung

Abstellung > 12 Monate 24,00 € pro lfd. Meter
pro Jahr nur nach Vereinbarung

Abstellung außerhalb des Bw Krefeld inkl. Infrastrukturpauschale

Abstellung 0,40 € pro lfd. Meter pro Tag
maximal 5 Tage ununterbrochen

Abstellung auf Sondergleisen inkl. Infrastrukturpauschale

Schuppenstand pro Tag	180,00 €
Nutzung Waschplatz (außen)	210,00 €
Nutzung Waschplatz (außen) ohne Infrastrukturpausche	130,00 €

Sonstige Serviceeinrichtungen:
Alle Anlagenpreise inkl. Infrastrukturpauschale

Gestellung Lokleistung und Personal:

Rangierleistung (inkl. Lok und Personal)	250 ,00 €
Gestellung Lokrangierführer	60,00 €
Gestellung Lotse/Rangierbegleiter	45,00 €
Einmalige Einweisung Anschlussbahn Max. Teilnehmer 3 Personen	450,00 €
Gestellung Lokführer Klasse 3 LZB/PZB	auf Anfrage

Reinigungsarbeiten:

Mantelwäsche	E-Lok 420 ,00 €	Diesellok	490,00 €
Reinigung Drehgestelle	E-Lok 560 ,00 €	Diesellok	590,00 €
Unterbodenwäsche nach Wild- Suizidunfall			620,00 €
Reinigung Führerstände/Maschinenraum	/Std.		45,00 €

Nutzung Kran, etc.:

Kran 4,5 t (Ringlokschuppen)	pro Tag	145,00 €
------------------------------	---------	----------

Versorgung mit Betriebsstoffen:

Betankung pauschal zzgl. Kraftstoff	210,00 €
Versorgung Brems sand pauschal zzgl. Sand	210,00 €
Strom/Wasser tatsächlicher Verbrauch	lt. Zähler

Entsorgung von Betriebsstoffen:

Ölhaltige Emulsionen, pro Liter	0,30 €
Mindestberechnungsmenge 200 l	
Altöle, pro Liter	0,15 €
Mindestberechnungsmenge 200 l	
Entsorgung von ölhaltigen Abfällen	auf Anfrage
Entsorgung von Elektroschrott	> 1.000 EUR/kg

3. Bestellung von Anlagen

Die Nutzung der Anlagen ist nur nach vorheriger Bestellung - bei vorhandenen Kapazitäten auch kurzfristig - möglich.

Das erforderliche Bestellformular steht auf der Internetseite »www.bw-Krefeld.net« zum Download bereit.

4. Stornierung der Anlagennutzung

bis zum 30. Tag vor Nutzungsbeginn:

kostenlos

nach dem 14. Tag bis zum 29. Tag vor Nutzungsbeginn:

25 % des vereinbarten Mietpreises, jedoch mindestens 150,00 €

nach 48 Stunden bis zum 14. Tag vor Nutzungsbeginn:

50 % des vereinbarten Mietpreises, jedoch mindestens 200,00 €

Bei Stornierungen innerhalb 48 Std. vor Nutzungsbeginn sowie bei Nichtnutzung ist der **volle** Mietpreis zu entrichten.

Bei den Stornierungskosten handelt es sich um pauschalierten Schadenersatz. Dem Vertragspartner der BwK wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

5. Anpassung der Anlagenentgelte

Das Anlagenpreissystem beruht auf einer langfristigen Kalkulation des Bw Krefeld. Gemäß § 24 EIBV behält sich das Bw Krefeld die Anpassung der Anlagenentgelte vor. Durch die Herausgabe eines neuen Anlagenpreissystems verliert das bisherige seine Gültigkeit.

Durch die Nutzung der Anlagen wird diese Vereinbarung als verbindlich anerkannt.